



ANTRAG

Antrag an die 85. Bundesversammlung 2019

*Antragsteller*in: Diözesanvorstand Rottenburg-Stuttgart*

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

A14: Geschäftsführung Rechtsträger, Satzungsänderung Ziffer 7

Antragstext

1 Die Bundesversammlung möge beschließen, die Satzung in Ziffer 7 wie folgt zu
2 ändern:

3 7. [...] Werden eingetragene Vereine für den Verband, seine Einrichtungen und
4 Unternehmungen in Diözesanverbänden, Bezirken und Stämmen gebildet, so übernimmt
5 **ein Mitglied des Vorstands** der DPSG der jeweiligen Ebene den Vorsitz des
6 eingetragenen Vereins. Die weiteren Mitglieder des Vorstands der DPSG der
7 jeweiligen Ebene können darüber hinaus gleichberechtigt im Vorstand des
8 Rechtsträgers mitwirken.

Begründung

Auf der Bundesversammlung 2017 in Mainz wurde die Diskussion zum Inhalt dieses Passus bereits diskutiert. Allerdings wurde beim damaligen Antrag der Abschnitt 7 der Satzung übersehen und lediglich die Abschnitte 32, 52 und 71 bearbeitet und beschlossen. Damit die Satzung einheitlich ist und dem Beschluss der Versammlung vollständig Rechnung getragen wird, bedarf es einer Änderung von Abschnitt 7.

PDF

Alt	Neu
<p>7. [...] Werden eingetragene Vereine für den Verband, seine Einrichtungen und Unternehmungen in Diözesanverbänden, Bezirken und Stämmen gebildet, so übernimmt eine/r der beiden Vorsitzenden der DPSG der jeweiligen Ebene den Vorsitz des eingetragenen Vereins. Die weiteren Mitglieder des Vorstands der DPSG der jeweiligen Ebene können darüber hinaus gleichberechtigt im Vorstand des Rechtsträgers mitwirken.</p>	<p>7. [...] Werden eingetragene Vereine für den Verband, seine Einrichtungen und Unternehmungen in Diözesanverbänden, Bezirken und Stämmen gebildet, so übernimmt eine/r der beiden Vorsitzenden ein Mitglied des Vorstands der DPSG der jeweiligen Ebene den Vorsitz des eingetragenen Vereins. Die weiteren Mitglieder des Vorstands der DPSG der jeweiligen Ebene können darüber hinaus gleichberechtigt im Vorstand des Rechtsträgers mitwirken.</p>